

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL  
Direktion  
z.H. Herrn Laurent Noël  
Recht und Internationale Angelegenheiten  
3003 Bern

Zürich, 27. August 2015/ko

## **Stellungnahme Verordnung der Gebühren des BAZL**

Geschätzter Herr Dr. Müller, sehr geehrter Herr Noël

Wir sind eingeladen worden, uns zur genannten Verordnung vernehmen zu lassen. Dafür danken wir verbindlich und gestatten uns, wie folgt Stellung zu nehmen:

### Ausgangslage

1. Die Schweiz ist ein Hochkostenland. Das ist ein gravierender Wettbewerbsnachteil für die Schweizer Luftfahrt. Der starke Franken verschärft diese Situation. Jede weitere Erhöhung von Kosten verschärft die Wettbewerbsnachteile für die Leistungsträger der Schweizer Zivillaviatik.
2. Die Schweizer Luftfahrt steht unter massivem Konkurrenzdruck. Neue (von ihren Herkunftsstaaten mehr oder weniger offen bzw. nur notdürftig verdeckt subventionierte) Airlines aus dem Mittleren Osten fluten den Markt mit Kapazität und bedrängen die Swiss als National Carrier vornehmlich auf der für die Schweiz so wichtigen Langstrecke (direkte Interkontinentalverbindungen). Steigende Kosten und sinkende Preise bedeuten aber nur eines: Schwindende Margen in einem ohnehin extrem schmalmargigen Geschäft.

### Erwägungen

1. Es mag sein, dass die Verordnung der Gebühren des BAZL selbst keine Erhöhung der Gebührensätze herbeiführt. Wir halten diese in den Erläuterungen zum Revisionsentwurf vorgetragene Argumentation allerdings für ziemlich seltsam, weil das Gebührendach für bestimmte Leistungen angehoben werden soll. De facto heisst das, dass den Leistungsbezüglern höhere Gebühren auferlegt werden können. Ob das nun wegen höherer Sätze geschieht oder wegen einer angehobenen Gebührenobergrenze ist für den Zahler und für dessen Wettbewerbsfähigkeit völlig unerheblich.

2. Die in Aussicht genommene Anpassung der Gebührenverordnung dehnt den Verrechnungsspielraum aus, was einer Gebührenerhöhung „auf Vorrat“ gleichkommt. Das lehnen wir ab.
3. Im jüngst in die Anhörung geschickten Entwurf für den Lupo 15 wird die Bedeutung der Luftfahrt für die Schweiz und deren Bedrohung durch Anbieter aus dem Mittleren Osten explizit erwähnt. Auch der Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Luftfahrt zeichnet ein Bild, das nicht unbedingt euphorisch stimmt. Als Mittel, die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Luftfahrt zu erhalten, stipuliert der LUPPO 15 (Zitat): „Daher muss sich die Luftfahrtpolitik auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die in der Schweiz ansässigen Gesellschaften konzentrieren.“ Zu günstigen Rahmenbedingungen gehören zweifelsohne auch moderate Gebühren.

Gestützt auf diese Ausführungen lehnen wir die geplante Anpassung der Gebührenverordnung in ihrer Gesamtheit ab.

Wir danken Ihnen, dass wir die Gelegenheit erhalten haben, zur Anpassung der Gebührenordnung Stellung zu beziehen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

aviasuisse

*(im Original unterzeichnet)*

Dr. Thomas O. Koller  
Geschäftsführung

In Kopie an:

- Association en Faveur de l'Aéroport de Genève-Cointrin (A.G.C.)
- Associazione passeggeri aerei della Svizzera Italiana (ASPASI)
- IG Luftverkehr Vereinigung Pro EuroAirport
- IG Berner Luftverkehr
- Komitee „Weltoffenes Zürich“
- Aerosuisse, Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt